

**Merkblatt zur Durchführung der Potenzialanalyse im Bundesland Hessen im Rahmen des BMBF-Programms zur Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten**

Stand 29.11.2010

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Land Hessen und die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit haben sich auf der Basis einer gemeinsamen Vereinbarung darauf verständigt, dass das BMBF-Programm zur Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten im **Bundesland Hessen** wie folgt umgesetzt wird:

- Gegenstand der Förderung gemäß Nr. 2 der Förderrichtlinie vom 01.06.2010 sind ausschließlich Maßnahmen der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern von all-gemeinbildenden Schulen in ÜBS oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten. Die Potenzialanalyse ist kein Gegenstand der Bundesförderung (Ausnahme siehe unten Nr. 2).
- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert in Hessen die Durchführung der Potenzialanalyse in Form des im Rahmen der hessenweiten Strategie zur "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen" (OloV) entwickelten Verfahrens *KomPo7*. Diese Potenzialanalysen werden durch das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. (bwhw) an Schulen mit Haupt- und Realschulgängen begleitet durch eine aus Mitteln des Hessischen Kultusministeriums geförderte Lehrkräftefortbildung realisiert.
- Die zeitnahe Durchführung der Potenzialanalysen im Vorfeld der Maßnahmen zur Berufsorientierung wird seitens des bwhw gewährleistet.

**Was bedeutet das für die überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten, die in Hessen Maßnahmen der Berufsorientierung nach dem hier angesprochenen Programm des BMBF durchführen möchten?**

1. Es ist eine Antragstellung beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erforderlich. Sofern der Antrag seitens des BIBB bewilligt ist oder eine Bewilligung in Aussicht gestellt wurde, sollte das bwhw sehr zeitnah zur zeitlichen Abstimmung der Potenzialanalysen mit den Berufsorientierungsmaßnahmen kontaktiert werden. Dazu hat das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. eine Hotline eingerichtet, die montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr unter den folgenden Kontaktdaten zu erreichen ist:

**Hotline „KomPo7 verankern“**

Telefon 06151 2710-15

Telefax 06151 2710-10

eMail [komp07@bwhw.de](mailto:komp07@bwhw.de)

Im Anschluss an die Durchführung der Potenzialanalyse stellt das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. dem BOP-Maßnahmeträger die Ergebnisse unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah zur Verfügung.

2. Sollte eine zeitnahe Durchführung von KomPo7 nach Rücksprache mit dem bwhw nicht möglich sein, ist eine Förderung von Maßnahmen der Berufsorientierung nach dem hier behandelten Programm auch möglich, wenn die überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten im Rahmen ihres Antrages gewährleisten, dass sie alternativ zu dem Verfahren *KomPo7* eine andere den Qualitätskriterien des BMBF entsprechende Potenzialanalyse vor Beginn der Berufsorientierungsmaßnahme durchführen.